

7. Abgeordnete Petra Joumaah und Otto Deppmeyer (CDU)

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Integration der Mhallamiye-Kurden?

Die Mhallamiye-Kurden kamen zwischen 1975 und 1990 als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon nach Deutschland. In Niedersachsen leben derzeit etwa 2 000 Angehörige dieser Volksgruppe. Wenn in der Presse über Mhallamiye-Kurden berichtet wird, fallen regelmäßig die Begriffe „gewaltbereit“, „organisierte Kriminalität“, „Clanstruktur“ und „Selbstjustiz“. Obwohl sie überwiegend die deutsche Staatsbürgerschaft haben, „stehen sie unserer Gesellschaft mit Ablehnung und großem Misstrauen gegenüber“, wie der Kriminologe Professor Christian Pfeiffer in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* (HAZ) vom 16. Januar 2015 zitiert wird. Der allgemeinen Integrationsentwicklung mit besserer Schulbildung und zurückgehender Kriminalität, wie sie bei anderen Migrantengruppen feststellbar sei, würden sich die Mhallamiye-Kurden verschließen, so Professor Pfeiffer.

In der Presseberichterstattung der HAZ vom 16. Januar 2015 über die Begleitumstände des Todes eines Angehörigen einer in Hameln lebenden Familie der Mhallamiye-Kurden, der wegen eines bewaffneten Raubüberfalls auf eine Tankstelle angeklagt war, wird der Hamelner Polizeisprecher mit den Worten zitiert, „man werde das Gespräch mit dem Clanältesten suchen, um Missverständnisse auszuräumen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hindernisse stehen nach Auffassung der Landesregierung einer umfassenden Partizipation und Teilhabe der in Niedersachsen lebenden Mhallamiye-Kurden entgegen?
2. Gibt es über polizeiliche Kontakte zu Clanältesten hinaus Aktivitäten der Landesregierung, um durch aufsuchende, präventive Maßnahmen das Vertrauen der in Niedersachsen lebenden Mhallamiye-Kurden zu gewinnen und die Clanstrukturen aufzubrechen?
3. Verfolgt die Landesregierung eine Strategie bezüglich der Integration der in Niedersachsen lebenden Mhallamiye-Kurden? Falls ja, welche?

8. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

„Wir kriegen euch alle“, „Lügenpresse“ und „Ich hau dir auf die Kamera“ - Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen

Die Gruppierung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) hat auch in Niedersachsen mehrere Kundgebungen durchgeführt und Strukturen aufgebaut. So fanden unter dem Namen „Hagida“ in Hannover oder „Bragida“ in Braunschweig Kundgebungen statt. In sozialen Netzwerken gründeten sich für Hameln „Hamgida“, „Olgida“ für Oldenburg oder „Ogida“ für die Region Ostfriesland.

Bei mehreren „Pegida“-Kundgebungen kam es zu Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten. In Dresden, Leipzig und weiteren Städten kam es zu Angriffen und den Versuchen, kritische Berichterstattung aktiv zu unterbinden.

Auch in Niedersachsen kam es u. a. in Hannover und Braunschweig zu gezielten Übergriffen auf Pressevertreterinnen und -vertreter. Am 12. Januar 2015 wurde ein Journalist bei der „Hagida“-Kundgebung von Angehörigen der rechtsextremen Szene angegriffen und dabei seine Kamera beschädigt.

Nach der „Bragida“-Kundgebung am 19. Januar 2015 berichtete ein Sprecher vom „Bündnis gegen Rechts“ von Übergriffen auf Journalisten. Das Portal bnr.de schreibt von einer aggressiven Stimmung gegenüber Medienvertretern. Die „Pegida“-Grundaussage „Lügenpresse“ entlädt sich in Ausrufen wie „Wir kriegen euch alle“, „Ich hau dir auf die Kamera“ und „Judenpresse“. Wiederholt kommt es zu Rangeleien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen?
2. Wie bewertet sie die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen?
3. Mit welchen Maßnahmen sichert sie bei „Pegida“-Kundgebungen die Möglichkeiten von Journalistinnen und Journalisten zur freien Berichterstattung und deren Schutz vor Übergriffen?

9. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Was unternimmt die Landesregierung gegen weitere Verzögerungen im Streit zwischen der Stadt Braunschweig und Eckert & Ziegler?

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 14. Januar 2015 die vor drei Jahren von der Stadt Braunschweig verfügte Veränderungssperre für das Industriegebiet in Braunschweig-Thune für unzulässig erklärt und damit dem Kläger Eckert & Ziegler Recht gegeben. Das Gericht hatte u. a. geltend gemacht, die Stadt hätte das laufende Bebauungsplanverfahren zur Neuordnung des Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen am Standort Thune schneller zu einem Abschluss bringen müssen.

Bereits am 7. Januar hatte Minister Wenzel bei einem Besuch der Firma Eckert & Ziegler gemäß *Braunschweiger Zeitung* erklärt, er wolle alles auf den Prüfstand stellen und wolle die Zeit nutzen, in der „die durch den Rat der Stadt beschlossene Veränderungssperre gilt“, und weiter, das Land habe in Thune die Aufsicht an sich gezogen, um für die bestmögliche Sicherheit sorgen zu können. Dieser Zeithorizont ist nun hinfällig. Zugleich ist deutlich geworden, dass die Firma über rechtsgültige Genehmigungen verfügt und alle Strahlenschutzvorschriften einhält.

Wenn „bestmögliche Sicherheit“ das Ziel nicht nur der Politik und der Anwohner, sondern auch der am Standort Thune mit radioaktivem Material umgehenden Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler ist, dann müssen nach Ansicht von Experten weitere Verzögerungen und lange Auseinandersetzungen vor Gerichten und Behörden vermieden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wird die Landesregierung auf die Stadt Braunschweig und die Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler zugehen, damit Gespräche über eine freiwillige Selbstverpflichtung mit dem Ziel einer Reduzierung der Strahlungsdosis am Zaun sowie der Umgangsgenehmigung und allgemein einer Verringerung der Emissionen und Immissionen am Standort BS-Thune in Gang kommen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, kurzfristig durch bauliche Veränderungen (z. B. Zaun, beantragtes Gebäude) sowohl die Sicherheit der Anwohner als auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Firmen in Einklang zu bringen, ohne dass ausgerechnet solche - der Verträglichkeit mit der Wohnbebauung dienenden - Maßnahmen durch langwierige Genehmigungsverfahren und technische Gutachten mit womöglich unterschiedlichen Zuständigkeiten behindert werden?
3. Inwiefern wird die Landesregierung auf die Stadt Braunschweig einwirken, damit die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Braunschweig-Wenden/Thune beschleunigt, größtmögliche Transparenz und bestmögliche Sicherheit für Anwohner und Mitarbeiter geschaffen werden sowie Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Firmen gegeben sind?